



Teilnahmebedingungen

Bundespreis Stadtgrün 2022 – Klimaanpassung und Lebensqualität

Grün- und Freianlagen in Städten und Gemeinden sind wichtige Räume für unser alltägliches Leben. Sie sind Orte der sozialen Teilhabe, fördern Gesundheit und Wohlbefinden ihrer Bewohnerinnen und Bewohner und bieten Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Stadtgrün kann helfen, die Folgen von extremen Wetterlagen zu mindern. Dies setzt voraus, dass das Stadtgrün an die Bedingungen des Klimawandels angepasst wird, damit es seine Vitalität bewahrt.

Darum braucht es vorbildliche Ideen, ressort- und kommunenübergreifende Planungsprozesse, enge Kooperationen mit Forschungseinrichtungen, Mut zur Erprobung neuer Konzepte für vitales und resilientes Stadtgrün und räumliche Maßnahmen zur Regulierung der Folgen des Klimawandels.

Für das Jahr 2022 nimmt der Bundespreis die Bedeutung des Stadtgrüns für die Klimaanpassung von Städten und Gemeinden in den Fokus. Die Herausforderungen des Klimawandels und die Anpassung der Grün- und Freiräume an veränderte klimatische Bedingungen sind ein zentraler Baustein der Handlungsempfehlungen des „Weißbuch Stadtgrün“ aus dem Jahr 2017.

1. Ziele des Bundespreises Stadtgrün 2022

Der Preis würdigt vorbildliche Praxisbeispiele, die zeigen, wie Kommunen ihr Stadtgrün nutzen können, um das Stadtklima positiv zu beeinflussen und die negativen Auswirkungen extremer Wetterlagen zu verringern. Ausgezeichnet werden zudem bereits erprobte, innovative Konzepte für ein klimaangepasstes und vitales Stadtgrün. Eine Zusammenarbeit mit Forschungsinstitutionen ist hierbei willkommen.

Der Fokus des Bundespreises 2022 liegt auf multitalentierten Freiräumen, die öffentlich zugänglich sind und einen positiven Einfluss auf das Stadtklima verfolgen. Gleichzeitig sollen sie den Nutzungsanforderungen der Menschen in den Städten und Gemeinden gerecht werden.

Der Preis gliedert sich in zwei Themenfelder:

- Anpassung der Vegetation an die Folgen des Klimawandels
- Anpassung des gesamten Stadtraums an die Folgen des Klimawandels durch den gezielten Einsatz von Stadtgrün

Die Projekte sollen Lösungen für die Hitzevorsorge, Trockenheitsvorsorge oder Überflutungsvorsorge (Hochwasser, Regenwasser) aufzeigen.

Dies können beispielsweise folgende Maßnahmen sein:



klimaresiliente Grünpflanzungen, multifunktionale Platz- oder Parkgestaltungen, neue Bewässerungskonzepte, Entsiegelungsprojekte, Schaffung von Kühlungsinseln, Etablierung oder Aufwertung von grün-blauen Infrastrukturen u.v.m.

2. Auslober

Auslober des Bundespreises Stadtgrün ist das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB). Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) setzt den Wettbewerb um und begleitet ihn fachlich.

3. Wettbewerbsbüro

Die konsalt GmbH betreut das Wettbewerbsverfahren in Zusammenarbeit mit arge studio urbane landschaften-b konzeptionell und organisatorisch.

Ansprechpartnerinnen: Annika Schönfeld, Renate Jurgesa

konsalt GmbH
Altonaer Poststr. 13
22767 Hamburg
Tel. 040-35 75 27 0
bundespreis-stadtgruen@konsalt.de

4. Wettbewerbsart

Der Bundespreis Stadtgrün 2022 ist eine Auszeichnung für realisierte Projekte. Es ist auch möglich, Projekte einzubringen, die im Rahmen eines Experiments – beispielsweise als Teil eines Forschungsvorhabens – umgesetzt worden sind.

Es handelt sich um einen einstufigen Einreichungswettbewerb ohne Teilnahmegebühr. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (in der Regel Kommunen) wählen realisierte Projekte für die Einreichung aus.

5. Anforderungen

Die Wettbewerbsbeiträge sollen auf vorbildliche Weise Lösungen zur Klimaanpassung aufzeigen und über die alltäglichen Fragestellungen der Kommunen zum Thema Stadtgrün hinausgehen. Sie mindern die Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit und Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger.

Vorbildliche Projekte zeichnen sich neben ihrer Funktionalität zur Klimaanpassung auch durch ihre Nutzbarkeit, gestalterische Qualitäten oder ungewöhnliche Akteurskonstellationen aus. Das Arbeiten über die fachspezifischen Zuständigkeiten und Grenzen hinaus und zusammen mit Bürgerinnen und Bürgern bedeutet besonders viel Engagement und Kreativität in der Umsetzung.



Der Wettbewerb zeichnet realisierte Projekte der vergangenen 10 Jahre aus. Realisiert bedeutet, dass das Projekt eine sichtbare und spürbare Wirkung zeigt. Zum Beispiel durch eine abgeschlossene Baumaßnahme, durch eine Aktion oder Intervention im Raum, eine durchgeführte Pflanzmaßnahme oder auch ein Experiment (z.B. in einem Reallabor), das im Raum sichtbar und erlebbar ist. Dabei ist es wichtig, dass das Projekt öffentlich zugänglich und nutzbar ist. Es soll auch einen Mehrwert für das Gemeinwohl und die Öffentlichkeit haben.

Die Suche nach vorbildlichen Projekten umfasst alle Freiraumtypologien und Maßstäbe: zum Beispiel Plätze, Straßenräume, Parks, Friedhöfe, Dächer, Flussräume, hybride Räume, Freiraumsysteme, öffentliche Grünzüge in der Stadt und in Kleingartenanlagen, gemeindeübergreifende Landschaftszüge und periphere Landschaftsräume sowie einzelne Stadtgrün- oder Landschaftselemente.

Gemeinde- und länderübergreifende Projekte sind erwünscht. Die federführend einreichende Kommune muss in Deutschland liegen.

Größe und finanzieller Umfang der Projekte sind keine Beurteilungskriterien. Es sind auch kleine Projekte und Maßnahmen zur Bewerbung aufgerufen. Im Vordergrund steht der Ideenreichtum.

6. Teilnahmeberechtigte

Der Bundespreis Stadtgrün richtet sich an Städte und Gemeinden aller Gemeindegrößenklassen ab 3.000 Einwohner in Deutschland sowie Städte- und Gemeindekooperationen mit einem verbindenden Projekt. Teilnahmeberechtigt sind Bürgergemeinschaften, zu denen immer mindestens eine für den öffentlichen Grünraum zuständige Institution einer Kommune gehören muss. Die Federführung der Einreichung übernimmt die einreichende Institution oder Behörde der Kommune. Planungsbüros, Bürgerinnen und Bürger, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Initiativen oder Vereine können sich in Kooperation mit ihren Kommunen beteiligen.

Der Wettbewerb zeichnet nicht Personen, sondern Projekte aus.

Ein Projekt kann nur einmal eingereicht werden. Die Anzahl der Einreichungen pro teilnehmende Kommune ist nicht begrenzt. Jurymitglieder, die an eingereichten Projekten beteiligt waren, müssen sich bei der Abstimmung enthalten.

7. Einreichung

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen können ihre Wettbewerbsbeiträge ausschließlich über das Online-Formular unter bundespreis-stadtgruen.de einreichen. Sie verpflichten sich, alle Fragen wahrheitsgemäß zu beantworten. Verspätet eingereichte, unvollständige oder nicht den Teilnahmebedingungen entsprechende Einreichungen werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Die Beurteilung des eingereichten Projektes findet ausschließlich auf Basis der eingereichten Unterlagen statt. Diese müssen das Projekt nachvollziehbar und anschaulich darstellen.



Weiterführende Informationen oder der Verweis darauf (z.B. Projektwebseiten, Broschüren) werden von der Beurteilung ausgenommen.

8. Beurteilungskriterien

Bei der Beurteilung der Projekteinreichungen spielen folgende Kriterien eine Rolle:

- Beitrag zur Klimaanpassung
- Mehrwert für die Lebensqualität
- Gestaltung
- Planungs- und Umsetzungsprozess
- Zusammenarbeit / Einbindung der Akteure
- Kreativität / Innovation

9. Preise

Der Bundespreis Stadtgrün 2022 ist mit einem Preisgeld von bis zu 100.000 Euro (brutto) dotiert, vorbehaltlich der im Haushalt 2022 zur Verfügung stehenden Mittel. Die Jury entscheidet über die Verteilung der Preise und Anerkennungen. Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar.

Das Preisgeld ergeht an die federführende Kommune. Das Preisgeld soll von dem einreichenden Ressort für das Stadtgrün eingesetzt werden.

Alle Projekte, die für den Bundespreis Stadtgrün nominiert bzw. ausgezeichnet wurden, dürfen mit dem Slogan „Nominiert für den Bundespreis Stadtgrün 2022“ bzw. „Anerkennung beim Bundespreis Stadtgrün 2022“ bzw. „Preisträger des Bundespreises Stadtgrün 2022“ werben und hierfür das Logo des Bundespreises verwenden.

10. Vorprüfung, Nominierung und Jurierung

Nach der Vorprüfung durch das Wettbewerbsbüro erstellt das Nominierungsgremium entlang der Beurteilungskriterien eine Nominierungsliste für die Jury. Die Jury entscheidet anschließend über die Auszeichnung von Projekten mit Preisen und Anerkennungen.

Die unabhängige Jury ist mit anerkannten Expertinnen und Experten aus den Bereichen Garten- und Landschaftsarchitektur, Stadtentwicklung und Stadtplanung, Klimaanpassung, Pflanzenkunde, der kommunalen Spitzenverbände sowie des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) besetzt.

Die Jurysitzung ist nicht öffentlich. Eine Geschäftsordnung regelt die Arbeitsweise der Jury.



11. Jury

Als Jurymitglieder sind folgende Personen vorgesehen:

- **N.N.**, Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (Juryvorsitz)
- **Bernd Düsterdiek**, Deutscher Städte- und Gemeindebund e.V. - Referatsleiter im Dezernat Umwelt und Städtebau
- **N.N.**, Deutscher Landkreistag
- **N.N.**, Deutscher Städtetag
- **N.N.**, Bund Deutscher Landschaftsarchitekten e.V.
- **N.N.**, Bundesarchitektenkammer e.V.
- **Anna Finn**, Urbane Liga e.V., HannoverVOIDS und Vorstand PLATZprojekt e.V.
- **Prof. Antje Stokman**, HafenCity Universität Hamburg - Architektur und Landschaft
- **Prof. Dr. Stephan Pauleit**, Technische Universität München - Zentrum Stadtnatur und Klimaanpassung
- **Prof. Dr.-Ing. Heiko Sieker**, Ingenieurgesellschaft Prof. Dr. Sieker mbH, Honorarprofessur TU Berlin
- **Dipl. Ing. Dirk Sijmons**, H+N+S Landscape Architects, Amersfoort/NL
- **Dr. Susanne Böll**, Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, Institut für Stadtgrün und Landschaftsbau, Veitshöchheim
- **Dipl. Ing. Marie-Theres Okresek**, bauchplan, Wien/A (stellvertr. Jurymitglied, ständig anwesend)

12. Veröffentlichung

Der Auslober veröffentlicht die eingereichten Projekte auf verschiedene Weise:

Auf der Webseite www.bundespreis-stadtgruen.de sind bereits während der Einreichphase alle Projekte mit Projekttitle und einer Abbildung auf einer interaktiven Karte sichtbar. Nach der Jurierung werden die ausgezeichneten Projekte auf der Webseite mit Kurzdarstellungen porträtiert.

BMWSB und BBSR berichten über alle mit Preisen oder Anerkennungen ausgezeichneten Projekte im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit.

Über alle Preise erstellt der Bund zusätzlich eine Film-Dokumentation, über Projekte mit einer Anerkennung eine Fotodokumentation. Sie stehen den jeweiligen Kommunen für ihre Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.



13. Bekanntgabe, Preisverleihung und Erfahrungsaustausch

Alle Wettbewerbsteilnehmer erhalten nach der Jurierung per E-Mail eine Nachricht über das Ergebnis.

Im Herbst 2022 findet eine Preisverleihung voraussichtlich in Berlin statt. Alle Preise und Anerkennungen werden in einem Festakt übergeben. Für alle Wettbewerbsteilnehmer und Wettbewerbsteilnehmerinnen besteht die Möglichkeit, an einem Erfahrungsaustausch im Rahmen der Preisverleihung teilzunehmen. Die Einladung erfolgt nach der Jurysitzung.

14. Termine und Fristen

Veröffentlichung der Auslobung:	Januar 2022
Ende der Einreichungsfrist:	4. April 2022, 18:00 Uhr
Jurysitzung:	Juni 2022
Preisverleihung und Erfahrungsaustausch:	im Herbst 2022

15. Nutzungsrechte

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und seine nachgeordnete Behörde, das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), beabsichtigt, die durch die teilnehmenden Kommune erstellten Bilddateien für die Internetpräsenz des BMWSB/des BBSR bzw. eine BMWSB/BBSR-Publikation zu nutzen. Das Einstellen eines Bildes in die Internetpräsenz des BMWSB/des BBSR bzw. die Herausgabe eines Bildes im Rahmen einer Printveröffentlichung setzt voraus, dass der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMWSB/BBSR für alle urheberrechtlich geschützten Inhalte (z. B. Bilder, Grafiken, Fotografien, Stadtpläne, Landkarten etc.) ein entsprechendes Nutzungsrecht vom jeweiligen Rechteinhaber eingeräumt wurde.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer räumen dem Auslober für alle im Wettbewerbsverfahren zur Verfügung gestellten Daten und Angaben zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und zum Wettbewerbsbeitrag (Fotos, Bilder, Texte, etc.) das unentgeltliche, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Nutzungsrecht ein. Dies gilt für alle Nutzungsarten, die in Zusammenhang mit dem Bundespreis Stadtgrün stehen: zur Veröffentlichung im Internet, in Druckwerken, auf Datenträgern etc. sowie in der auf den Bundespreis Stadtgrün und die Wettbewerbsbeiträge bezogenen Werbung.

Der Auslober ist berechtigt, die zur Verfügung gestellten Angaben und Materialien auf Anfrage der Presse und vergleichbaren Organen zum Zweck der Berichterstattung über den Bundespreis Stadtgrün zur Verfügung zu stellen.



16. Datenschutz

Personenbezogene Daten, die die Teilnehmenden bei der Bewerbung angeben, können für die Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs erfasst, verarbeitet, gespeichert und mit den Jurymitgliedern geteilt werden.

Soweit der Auslober personenbezogene Daten von den Teilnehmenden erhebt, verarbeitet oder nutzt, geschieht dies unter Beachtung der strengen Vorschriften des einschlägigen deutschen und europäischen Datenschutzrechts.

Der Auslober nutzt die Daten (Name, Projektname, E-Mail-Adresse und Postanschrift) der Teilnehmenden darüber hinaus, um ihnen Informationen über den Wettbewerb zukommen zu lassen.

17. Garantie und Freistellung

Die Einreichenden erklären sich als Autoren und Autorinnen, sowie Rechteinhaber und Rechteinhaberinnen der Bilddateien mit der Veröffentlichung auf der Internetpräsenz des BMWSB /des BBSR und im Rahmen von Printveröffentlichungen des BMWSB / des BBSR einverstanden und versichern, dass ihnen ggf. von Dritten entsprechende Rechte zur Nutzung und Weitergabe eingeräumt wurden.

Die Einreichenden garantieren, dass sie keine Bewerbung einreichen, die

1. Eigentumsrechte, Rechte am geistigen Eigentum, gewerbliche Schutzrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzt, insbesondere keine Urheberrechte, Markenrechte, Patentrechte, Rechte an Geschäftsgeheimnissen, Rechte auf Privatsphäre, Persönlichkeitsrechte oder Vertraulichkeitspflichten oder
2. vertrauliche oder geschützte Informationen beinhaltet oder
3. auf sonstige Weise gegen geltendes Recht verstößt.

Die Teilnehmenden werden den Auslober und deren Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von allen Schäden und Aufwendungen freistellen, die sich 1. aus einem Verstoß gegen eine der vorgenannten Garantien oder 2. aus der Nichteinhaltung dieser Teilnahmebedingungen seitens der Teilnehmenden ergeben.

18. Rechtliche Hinweise

Der Wettbewerb findet unter Ausschluss des Rechtsweges statt. Die Teilnehmenden akzeptieren mit ihrer Teilnahme die vorliegenden Wettbewerbsbedingungen des Auslobers.



19. Rückfragen

Die Teilnehmenden können ihre Fragen zum laufenden Wettbewerbsverfahren, zur Webseite und zur Einreichung ausschließlich über das Kontaktformular auf der Webseite www.bundespreis-stadtgruen.de an das Wettbewerbsbüro stellen.

Antworten auf häufig gestellte Fragen finden sich auf der Webseite unter FAQ und sind öffentlich einsehbar.